münstertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bürgermeisteramt

Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0103/2021
Az.

Versorgungsbetriebe Münstertal; Betriebssparte Nahwärme, Anpassung der Preise		
Amt:	Rechnungsamt	Datum: 07.07.2021
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	19.07.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Preise der Nahwärmeversorgung werden wie folgt festgelegt:

1. Anschlussentgelte

	Preis netto
Anschlussentgelte	
bis 15 kw	6.637,93
Bis 50 kw	9.482,76
Bis 100 kw	18.965,52
über 100 kw	47.413,80

zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer

2. Grundpreise

	Preis netto
Grundpreis pro Jahr	
bis 10 kw	640 €/Jahr
Ab 11 kw pro kw im Jahr	58,21 €

zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer

3. Arbeitspreise

	Preis netto
Arbeitspreis pro kwh	5,31 ct/kwh unverändert

zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja ☐ Nein
☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Folgekosten

Finanzposition: 32101000 KST./30114000 Skto
Erlöse:

Höhe:

Erläuterungen:
Erlöse 2020: Grundpreise 48.616 Euro, Arbeitspreise 63.791 Euro

Sachverhalt:

Im Rahmen der durchgeführten Erweiterungen des Nahwärmenetzes im Baugebiet Eichbodenweg und im Bereich des Löwenareals müssen Anschlussverträge und Lieferungsverträge mit Bauwilligen abgeschlossen werden. In Vorbereitung darauf wurden die Anschluss- und Lieferpreise überprüft.

Ein weiterer Aspekt sind die seit Jahren bestehenden Verluste in der Nahwärmeversorgung sowie die geplante Erneuerung/Verstärkung der Heizungsanlage..

Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten

In den Anschlussverträgen werden die Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskosten und die Kosten für die Übergabestation vereinbart. In den Verträgen ist geregelt, dass diese Einzelpositionen zu einem Pauschalbetrag zusammengefasst und insgesamt als Anschlussentgelt bezeichnet werden.

Die Preisstaffelung für das Anschlussentgelt ist im Preisblatt für die Nahwärmeversorgung dargelegt:

	Preis netto alt	**Preis netto NEU**
Anschlusskosten		+ 10 %
bis 15 kw	6.034,48 €	6.637,93
Bis 50 kw	8.620,69 €	9.482,76
Bis 100 kw	17.241,38 €	18.965,52
Schule	43.103,45 €	47.413,80

Die Preise sind seit 2009 unverändert. Seit dem Jahr 2009 sind die Baukosten gemäß Baukostenindex (Fachserie 17 Reihe 4) um 28,3 % gestiegen. Die Verwaltung schlägt vor die Preise um 10 % zu erhöhen.

Preise für die Wärmelieferung

Über die Wärmelieferung werden mit den Anschlussnehmern Wärmelieferungsverträge abgeschlossen. In diesen sind die Grund- und Arbeitspreise sowie die dazugehörigen Preissteigerungsklauseln dargelegt und geregelt. Zu beachten ist, dass die Lieferungsverträge keine mit der Energiewirtschaft vergleichbaren Laufzeiten (z.B. 12 oder 24 Monate) haben, sondern gekoppelt an den Anschlussvertrag, auf 20 Jahre ausgelegt sind. Ein Wechsel des Anbieters ist bei der Nahwärme nicht möglich. Preissteigerungen können deshalb nur über die entsprechenden Preissteigerungsklauseln umgesetzt werden.

Bisherige Preise	Preis netto
Grundpreis pro Jahr	
bis 10 kw	526 €/Jahr
Ab 11 kw pro kw im Jahr	47,80 €
Arbeitspreis pro kwh	5,31 ct/kwh

Der **Arbeitspreis** und **Grundpreis** sind seit dem Jahr 2009 unverändert.

Grundpreis pro Jahr

Bei Anwendung der Preissteigerungsklauseln ergeben sich gegenüber dem Jahr 2009 bezogen auf das Jahr 2020 folgende Preisänderungen für die Grundpreise:

NEU	Preis netto
Grundpreis pro Jahr	
bis 10 kw	640 €/Jahr
Ab 11 kw pro kw im Jahr	58,21 €

Der Preissteigerung für die Grundpreise wird folgende Formel angewandt:

$$GP = GP_0 \times (0{,}7\ I/I_0 + 0{,}3\ L/L_0)$$

GP neuer Jahresgrundpreis
I neuer Investitionsgüterindex
L neues Gehalt in der Entgeltgruppe TVöD 10 Stufe 1

Index für Investitionsgüter, Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2, Nr. 3

Die Verwaltung schlägt vor die o.g. aktualisierten Grundpreise Neuverträgen zugrunde zu legen. Die Auswirkungen auf das Preisgefüge und die Akzeptanz der Nahwärme sind hierbei zu diskutieren.

Arbeitspreis je kwh

Eine Änderung der Arbeitspreise ist bei Bestandsverträgen nur über Preisänderungsklauseln möglich. Ein zusätzlicher Finanzbedarf, wie z.B. bei Erhaltungs- bzw. Erweiterungsinvestitionen kann hierüber nicht gedeckt werden. Die Preisänderungen sind an die Änderungen der Bezugspreise für Gas- und Holzhackschnitzel gekoppelt.

Für Preissteigerungen der Arbeitspreise ist folgende Formel gültig:

Arbeitspreis $_0$ Basiswerte

$$AP = AP_0 \times (0{,}5\ GA/GA_0 + 0{,}5\ H/H_0)$$

AP	neuer Arbeitspreis
GA	neuer Gaspreis f. Einzelfeuerungsanlagen
H	Preis für Hackschnitzel

Der aktuelle Arbeitspreis liegt bei 0,0531 Euro/kwh (netto). Die Entwicklung der Erdgaspreise war in den letzten Jahren rückläufig, so dass keine Preisanhebungen möglich waren. Der damalig festgelegte Arbeitspreis orientierte sich an den Bezugspreisen für Gas. Die Holzhackschnitzel werden ausschließlich regional über die Forstbetriebsgemeinschaft Belchen-Neumagen bezogen. Der Preis für Holzhackschnitzel ist seit Beginn des Bezugs deutlich gestiegen. Insgesamt kommt es durch die gegenläufige Wirkung bei den Gaspreisen zu keinen Preisänderungen in Bestandsverträgen.

Es wäre zu überlegen bei Neuverträgen ein anderer Arbeitspreis zugrunde zu legen wäre.